

MEHRJAHRESPROGRAMM NATUR UND LANDSCHAFT DES KANTONS SOLOTHURN

Teilprogramm 2014

1 Ausgangslage

2008 hat der Kantonsrat die Weiterführung des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft von 2009 bis 2020 beschlossen (KRB Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008). Für diese Programmphase (Anschlussprogramm) hat er einen Verpflichtungskredit von höchstens 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Die in der Botschaft genannten Ziele sollen erreicht werden. Der Regierungsrat übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus. Der Regierungsrat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Das folgende Teilprogramm wird gestützt auf den Kantonsratsbeschluss und auf den Jahresbericht 2013 für das Jahr 2014 angestrebt. Es handelt sich dabei um die sechste Tranche des Verpflichtungskredits.

2 Die Schwerpunkte 2014

- a) Mehrjahresprogramm auf die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (Agrarpolitik 2014-17) abstimmen (Anpassung Grundbeitrag für Jura-Sömmerungsweiden im Sömmerungsgebiet);
- b) Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen umsetzen;
- c) Beobachtungsprogramme Sömmerungsweiden (Schwerpunkt im Thal 2014: Gemeinde Herbetswil) und Ansaatwiesen (Schwerpunkt in der Witi) fortsetzen;
- d) Informatiklösung (GIS-Datenbank) weiter entwickeln (Fotoverwaltung zusammen mit AIO).

3 Die quantitativen Ziele 2014

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Massnahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, deren Stand Ende 2013 sowie die bis Ende 2014 angestrebten Ziele. Die hinterste Spalte enthält zum Vergleich die Ziele, welche bis 2020 erreicht werden sollen.

	Stand 2013		Ziel 2014		Ziel 2020	
		ha		ha		ha
Waldreservate		3'103		3'140		3'400
Waldränder	127 km			129 km	134 km	
davon Gehölzfläche		344		347		362
davon Wiesen/Weiden		160		165		180
Jura-Sommerungsweiden und andere Weiden		1'320		1'340		1'500
Heumatten und Rückfüh- rungswiesen		906		920		1'000
Ansaatwiesen		141		145		150
Wiesen am Bach	40 km	104	45 km	120	74 km	200
Hecken und Lebhäge	56 km	200	58 km	205	68 km	200
Hochstamm-Obstbäume	12'816 B.		12'870		13'000 B.	
davon Baumfläche (1 Are pro Baum)		128		129		130
davon Wiesen/Weiden		61		70		70
Flächentotal Massnahmen im Wald		3'447		3'487		3'762
<i>Gesamtfläche Wald</i>		31'366		31'366		31'366
Anteil		11.0%		11.1%		12.0%
Flächentotal Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet		3'020		3'094		3'430
<i>Gesamtfläche Landwirt- schaftsgebiet</i>		34'310		34'310		34'310
Anteil		8.8%		9.0%		10.0%

Die in der Tabelle aufgeführten Zunahmen an Flächen, Längen und Baumzahlen beruhen grösstenteils auf konkreten Interessen an neuen oder zu erweiternden Vereinbarungsflächen, welche sich bereits im Jahre 2013 gezeigt haben. Insbesondere bei den Heumatten und Rückführungswiesen sowie auch bei den Ansaatwiesen zeichnet sich erneut ab, dass die Nachfrage sehr viel grösser als das Angebot ist.

4 Finanzbedarf

Für die Umsetzung des Teilprogramms 2014 wird mit dem in der folgenden Tabelle aufgeführten Finanzbedarf von Fr. 3'660'000.-- gerechnet.

Zum Vergleich sind in der Tabelle die Zahlen der Rechnung 2013 aufgeführt.

	Teilprogramm 2014	Rechnung 2013
Abgeltungen		
Waldreservate	440'000.00	426'714.85
Waldränder	510'000.00	490'081.60
Jura-Sömmerungsweiden und andere Weiden	660'000.00	640'891.20
Heumatten und Rückführungswiesen	780'000.00	759'463.50
Ansaatwiesen	110'000.00	92'752.35
Wiesen am Bach	90'000.00	75'555.65
Hecken und Lebhäge	200'000.00	182'166.40
Hochstamm-Obstbäume	480'000.00	459'916.00
Total Abgeltungen	3'270'000.00	3'127'541.55
Grundlagen		
Dokumentation der Entwicklung	30'000.00	28'500.00
Öffentlichkeitsarbeit	15'000.00	12'560.00
Total Grundlagen	45'000.00	41'060.00
Vollzug		
Personalkosten	285'000.00	276'252.75
Aufträge an Dritte	50'000.00	33'354.20
Sachaufwand	5'000.00	3'798.80
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft	5'000.00	680.00
Total Vollzug	345'000.00	314'085.75
Total Aufwand	3'660'000.00	3'482'687.30

Das Aufwand-Total erfährt nur eine relativ geringe Steigerung gegenüber dem Jahre 2013, ein weiterer Schritt zur notwendigen Korrektur, damit der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Solothurn, 26. Februar 2014

Arbeitsgruppe Natur und Landschaft